

Spesen, Entschädigungen und Prämien

Gültig ab 1.10.2023

1. Einleitung

Der Verein will seine finanziellen Mittel zielgerichtet einsetzen. Der Hauptfokus liegt auf den Trainerentschädigungen, welche den Trainingsbetrieb und die Wettkampfeinsätze der Athleten überhaupt ermöglichen. Herausragende Leistungen, Clubrekorde und die Unterstützung von Athletinnen und Athleten werden ebenfalls in diesem Reglement geregelt.

2. Trainer – Entschädigungen und Spesen

Pro Trainings- und Wettkampfeinheit bezahlt der Verein folgende **Entschädigungen** in CHF:

14–18-Jährige ohne 1418 Coach Ausbildung	5.-
14–18-Jährige mit 1418 Coach Ausbildung	20.-
Leiter ab 19 Jahren ohne J+S	25.-
J+S Leiter Leichtathletik / Allround	30.-
Trainer C	35.-
Trainer B	40.-
Trainer A	45.-
Trainer Leistungssport	50.-
Trainer Spitzensport	55.-

Einheit für Trainings, Trainingslager und Wettkämpfe

- Wöchentliche Trainings in der Regel 1.5h bis 2.5h Stunden = 1 Einheit
- Trainingslager Halbtage = 1 Einheit / ganzer Tag = 2 Einheiten
- Wettkampfbetreuung von Wettkämpfen gemäss Planung: Halbtage = 1 Einheit / ganzer Tag = 2 Einheiten

Spezielles

- Ist die J+S Anerkennung abgelaufen, wird die Entschädigung für Leiter ohne J+S ausbezahlt.
- Die oben erwähnten Beträge betreffen die Gesamtentschädigungen pro Einheit. Diese werden aufgeteilt nach Spesen von 15 CHF (Fahrkosten, Ausrüstung, Verpflegung, Kleinmaterial) und Entschädigung.
- Der Entschädigungsanteil ist steuerpflichtig.
- Biel/Bienne Athletics bezahlt auf den Entschädigungsteil 100% der Sozialleistungen.

Versicherungen

Trainerinnen und Trainer, die eine Entschädigung erhalten, sind automatisch gegen Berufsunfall versichert. Die Versicherungskosten werden von BBA getragen. Trainer und Angestellte, die pro Woche mehr als 8 Stunden für Biel/Bienne Athletics im Einsatz stehen, sind automatisch auch gegen Nichtberufsunfall versichert.

Haupttrainer

Die Haupttrainer einer Trainingsgruppe erhalten zusätzlich für die administrativen Arbeiten, Einsatzplanung der Trainer und Jahresplanungen eine jährliche Entschädigung wie folgt (in CHF):

U8 / U10 - 1 Training / Woche, plus Wettkämpfe	400.-
U12 / U14 – 2 bis 3 Trainings / Woche, plus Wettkämpfe	800.-
U16 / Aktive – 3 bis 5 Trainings / Woche, plus Wettkämpfe	1200.-
Gruppe Breitensport – 1 Training / Woche, keine Wettkämpfe	200.-

Fahr- und Übernachtungsspesen

Die effektiven Fahrspesen für Fahrten an Wettkämpfe und Trainingslager können in Rechnung gestellt werden (Referenz ist der Preis SBB ½ Tax).

Für Übernachtungskosten bei zweitägigen Wettkämpfen werden bis 80 CHF bezahlt. Die Kostenübernahme ist beim Vorstand vorher zu beantragen.

Aus- und Weiterbildung

Der Verein übernimmt die Ausbildungskosten für 1418 Coach, J+S Grundkurs Leichtathletik, Trainer C / B / A sowie für die entsprechenden Weiterbildungen.

Für höhere Ausbildungen bei Swiss Olympic oder Weiterbildungen im Ausland kann ein Gesuch gestellt werden.

Die Trainer verpflichten sich nach absolvierter Aus- und Weiterbildung mindestens ein Jahr für BBA regelmässig Trainings zu geben. Ansonsten sind die Ausbildungskosten anteilmässig zurückzubezahlen.

3. Athletinnen und Athleten

Die finanzielle Unterstützung und Belohnung von besonderen Leistungen von Vereinsmitgliedern mit einer aktiven Lizenz bei BBA werden nachfolgend wie folgt geregelt.

Prämien Vereinsrekorde

Geehrt werden alle Athletinnen und Athleten, die im Verlauf des Jahres einen Vereinsrekord verbessert haben. Bei Mannschaften / Staffeln wird jedes im Einsatz gestandenes Mitglied geehrt. Dabei reduziert sich der Betrag um 50%.

Kategorie	Betrag CHF
Aktive	100.-
U23	50.-
U20	40.-
U18	30.-
U16	20.-
U14	10.-
U10-U12	Auszeichnung

Prämien Herausragende sportliche Leistungen

Als herausragende sportliche Leistungen gelten die in der untenstehenden Tabelle aufgeführten Erfolge. Sind gleichzeitig mehrere Bedingungen erfüllt, gilt die auf dem höchsten Niveau erfüllte Bedingung für die Beitragsbemessung.

Bei den Staffeln reduziert sich der Betrag um 50%.

Niveau	Bedingungen	Betrag CHF
Niveau 1	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Teilnahme EM, WM Aktive, OS ▪ Schweizerrekord Aktive 	1000.-
Niveau 2	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Teilnahme EM, WM U20/U23, Universiade ▪ Schweizerrekord U20/U23 ▪ Schweizer Meister Aktive 	750.-
Niveau 3	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Teilnahme EM, WM U18 ▪ Schweizer Meister U20/U23 ▪ Silber-/Bronzemedaille SM Aktive ▪ Erste 5 der Swiss Athletics Saisonbestenliste Aktive* 	600.-
Niveau 4	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Teilnahme EYOF ▪ Schweizer Meister U18 ▪ Silber-/Bronzemedaille SM U20 ▪ Erste 5 der Swiss Athletics Saisonbestenliste U20/U23* 	500.-
Niveau 5	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schweizer Meister U16 ▪ Goldmedaille nationale Nachwuchsprojekte U16 ▪ Silber-/Bronzemedaille SM U18 ▪ Erste 5 der Swiss Athletics Saisonbestenliste U18* 	250.-
Niveau 6	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Silber-/Bronzemedailles SM U16 ▪ Goldmedaille nationale Nachwuchsprojekte U14 ▪ Silber-/Bronzemedaille nationale Nachwuchsprojekte U16 ▪ Erste 5 der Swiss Athletics Saisonbestenliste U16* 	100.-
Niveau 7	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gold-/Silber-/Bronzemedaille nationale Nachwuchsprojekte U10/U12 ▪ Silber-/Bronzemedaille nationale Nachwuchsprojekte U14 ▪ Erste 5 der Swiss Athletics Saisonbestenliste U10-U14* 	25.-

*Sind weniger als 30 Athleten/innen rangiert, werden nur die drei Ersten entschädigt.

Startgelder

Folgende Startgelder werden von Biel/Bienne Athletics für alle Mitglieder mit gültiger Lizenz für folgende Wettkämpfe übernommen:

Nachwuchs bis U16	Aktive ab U18
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Alle durch Haupttrainer und Chef Nachwuchs in der Saisonplanung definierten prioritären Wettkämpfe ▪ Alle Schweizermeisterschaften, sowie alle Kantonal- und Schweizerfinals von Nachwuchsprojekten 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Alle Meisterschaften (International, Schweiz, Region, Kanton) <p>zusätzlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gruppen Sprint/Hürden, Wurf, Sprung: Prioritäre Wettkämpfe gemäss Saisonplanung mit dem Haupttrainer ▪ Gruppe Lauf: bis max. CHF 50.- / Jahr an Wettkämpfe, die mit dem/der TrainerIn abgesprochen sind.

Startgelder, die im Verlaufe der Saison durch die Athleten für diese Wettkämpfe selbst bezahlt wurden, können mit dem Spesenformular mit entsprechenden Belegen bis am 15. September zurückgefordert werden. Später eintreffende Abrechnungen werden nicht zurückerstattet.

Starten angemeldete AthletInnen aus gesundheitlichen Gründen nicht, so ist ein Arztzeugnis innerhalb einer Woche vorzuweisen. Andernfalls wird das Startgeld zurückgefordert oder kann nicht abgerechnet werden.

Tragen der offiziellen BBA-Bekleidung am Wettkampf und der Siegerehrung ist Pflicht.

Spesen

In der Regel werden vom Verein keine Reise- und Übernachtungskosten übernommen.

Trainingslager

BBA beteiligt sich mit rund CHF 20.- pro Tag an vom Verein organisierten Trainingslagern. Dies wird im Teilnehmerbeitrag bereits berücksichtigt.

Kader

Der Basisbeitrag für das Nationale Leistungszentrum Bern-Magglingen kann via Spesenformular bis zum Ende des Vereinsjahres zurückgefordert werden.

Förderathleten

Athleten ab U18 mit grossem Leistungspotenzial werden jährlich beurteilt, auf Grund der Leistungen der letzten zwei Jahre:

Nationale Spitzenathleten:

- Dies sind Athleten Rang 1-10 in olympischen Disziplinen der Bestenliste Aktive oder Erfüllung von Selektionskriterien für internationale Nachwuchswettkämpfe.
- Jeder Athlet und Athletin kann pro Saison per 15.9.23 CHF 300.- für erholungsfördernde Massnahmen abrechnen, die nicht bereits über eine Versicherung abgedeckt sind.

Internationale Athleten:

- Dies sind Athleten, welche die Leistungsanforderungen für internationale Wettkämpfe Aktive erfüllen.
- Diese Athleten können individuelle Förderungsvereinbarungen mit BBA treffen im Bereich Ausrüstung, erholungsfördernde Massnahmen und Planung.
- Sportliche Vereinbarungen werden mit dem Chef Aktive ausgearbeitet und vom Vorstand abgesegnet.

Pflichten Athletinnen und Athleten

Die Athleten von Biel/Bienne Athletics pflegen einen respektvollen Umgang miteinander, gegenüber ihren Trainern, Mitkonkurrentenverhalten und Funktionären. Sie achten das Leitbild von Biel/Bienne Athletics.

Unser Ziel ist es, dass sich ältere Athleten aktiv im Verein engagieren – Trainingsleitung, 1418 Coach Ausbildung, J+S Leiterausstellung, Absolvierung Kampfrichterkurs, Übernahme von Funktionen im Verein.

Nur durch das aktive Mitwirken der älteren Athleten im Verein kann die Vereinsentwicklung von BBA langfristig gesichert werden.

4. Funktionäre

Die Vorstandsmitglieder erhalten je nach Funktion und Aufwand eine Pauschalentschädigung von 500 CHF bis 1'000 CHF pro Jahr.

Funktionen eines Ressorts werden je nach Aufwand mit 100 CHF bis 400 CHF pro Jahr entschädigt. Der Vorstand legt diese Entschädigungen jährlich fest.

Der Vorstand und die Ressortmitarbeitenden können effektiv entstandene Spesen gegen Beleg abrechnen.

Der Vorstand hat die Möglichkeit über den normalen Aufwand entstehende Aufgaben zusätzlich zu entschädigen.

5. Schlussbestimmungen

Der Vorstand hat dieses Reglement an seiner Sitzung vom 5.2.2024 genehmigt. Es ersetzt alle bisherigen Bestimmungen. Es ist gültig rückwirkend auf den 1.10.2023. Im Fall von Uneinigkeit über die Interpretation des Reglements gilt die deutsche Version.

Biel, 5.2.2024

Präsidentin

Sekretariat

Gabi Schibler

Sarah Staub